

Bundesnetzagentur
Beschlusskammer 3
Tulpenfeld 4
53113 Bonn

**Stellungnahme des BUGLAS zum Konsultationsentwurf zur
Genehmigung der TAL-Monatsentgelte (BK3-19/001)**

24.04.2019

Sehr geehrter Herr Wilmsmann,
sehr geehrte Damen und Herren,

am 10. April 2019 hat die BNetzA einen Konsultationsentwurf im Verfahren BK3-19/001 zur Genehmigung der TAL-Monatsentgelte veröffentlicht. Der Entwurf sieht eine Genehmigung von 11,19 € für die HVt-TAL bzw. 7,05 € für die KVz-TAL vor. Damit lägen die Entgelte 11,7 % bzw. 4,1 % über den bisher genehmigten Entgelten. Dies würde einen massiven Sprung in der Entgelthöhe bedeuten, wodurch die Entgeltstabilität und Vorhersehbarkeit, wie sie in der ND-KRM-Empfehlung vorgesehen ist, nicht mehr gewährleistet wäre.

Bereits in unserer Stellungnahme vom 8. März 2019 hatten wir uns für stabile Entgelte ausgesprochen, um Anreize für den FTTB/H-Ausbau zu erhalten und gleichzeitig die finanziellen Spielräume für die notwendigen Investitionen nicht zu stark zu beschneiden.

Die nun vorgeschlagenen Entgelte führen aufgrund der signifikanten Erhöhung bedauerlicherweise für größere Teile der Branche zu Letzterem, da der ohnehin kostenintensive FTTB/H-Ausbau durch höhere TAL-Entgelte, mithin den nicht vorhersehbaren Entzug von Investitionsmitteln, weiter erschwert würde.

Insbesondere möchten wir anregen, die angesetzten Kostensteigerungen im Tiefbau um die Faktoren zu bereinigen, die durch FTTB/H-Investitionen hervorgerufen werden.

Die gegenwärtige Systematik führt dazu, dass FTTB/H ausbauende Unternehmen, die ihre Investitionen auch über Erträge aus TAL-basierten Produkten finanzieren, durch den FTTB/H-Ausbau in hohem Umfang Tiefbaukapazitäten nachfragen, was wiederum zu einem erhöhten Preisniveau führt. Wenn diese Kostensteigerungen direkt in den TAL-Entgelten abgebildet werden, führt dies zu der widersprüchlichen Konstellation, dass das ausbauende Unternehmen durch seine FTTB/H-Investitionstätigkeit die Kosten im eigenen TAL-basierten Geschäftsfeld erhöht. Hierdurch werden die Anreize für Investitionen in FTTB/H-Netze ganz erheblich beschädigt. Zudem würde diese Systematik dazu führen, dass die Telekom durch höhere Entgelte belohnt würde, wenn ihre Wettbewerber in FTTB/H-Netze investieren. Dieser Effekt wäre in keinem Fall nachvollziehbar und widerspräche sämtlichen ordnungspolitischen Grundsätzen.

Um diesen negativen Effekt möglichst vollständig zu beseitigen, halten wir es für erforderlich, im Rahmen des „gemischten“ Ansatzes der Kostenrechnungsmethodik eine Bereinigung um solche kostensteigernden Effekte vorzunehmen, die durch FTTB/H-Investitionen hervorgerufen werden. Der Anteil des FTTB/H-Ausbaus an der Nachfrage nach Tiefbauleistungen bzw. die daraus resultierende Kostensteigerung ist demnach im Rahmen der Kostenermittlung herauszurechnen. Dies ist auch insbesondere deshalb angemessen, da sich die Tiefbaukosten faktisch nicht auf die tatsächlichen Kosten des kupferbasierten Anschlussnetzes der Telekom auswirken, da keine Neuerrichtung stattfindet.

Über eine Berücksichtigung der angesprochenen Aspekte würden wir uns sehr freuen und stehen der Beschlusskammer für Rückfragen und einen weiteren Austausch jederzeit sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesverband Glasfaseranschluss e. V.

Wolfgang Heer
Geschäftsführer

Stefan Birkenbusch
Recht & Regulierung